Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen

Forschung

Band: - (2001)

Heft: 51

Artikel: "Störe meine Kreise nicht!"

Autor: Iten, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-967567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Marco Iten ist Projektleiter im Bereich
Kommunikation im SNE

Instrumente gewährleistete «letzte Wort» des Souveräns garantieren die Mitsprache und die Mitentscheidung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Der Nationalfonds hat sich den Entscheid, das Forschungsprojekt der Genfer Forschungsequipe um Marisa Jaconi zu finanzieren, nicht leicht gemacht und sich damit auch inner-

> wissenschaftlicher Kritik ausgesetzt. Alle in den verschiedenen Diskussionsschritten vorgebrachten ethischen, juristischen und wissenschaftlichen Argumente wurden eingehend geprüft und in einer Gesamtbewertung gegeneinander abgewogen. Dabei wurde die Hoffnung, kranken

Menschen in Zukunft dank Stammzellen helfen zu können, so hoch gewichtet, dass es unter strengen Auflagen gerechtfertigt erschien, im Ausland legal entnommene embryonale Stammzellen für diese Forschung zu verwenden.

Verständlich wäre die Entrüstung im politischen Lager eigentlich nur dann, wenn der Nationalfonds mit seinem Förderungsentscheid neues Recht geschaffen hätte. Das hat er aber nicht. Er hat im Gegenteil für alle Beteiligten nachvollziehbar und in ethisch verantwortlicher Weise bestehendes Recht angewendet und gleichzeitig auf die Problematik der aktuellen Rechtslage aufmerksam gemacht. Warum also die Entrüstung? Versteht man in Teilen der Politik den so oft beschworenen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft als Sandkastenspiel ausserhalb der politischen Realität? Nur so wäre nachzuvollziehen, warum bereits die Bitte um Klärung von forschungsrelevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen als unzulässiger Eingriff in das politische Agendasetting gilt und zu derart massiven Anwürfen führt. «Störe meine Kreise nicht!» – ein taugliches Motto für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik? Ich dachte, das hätten wir hinter uns.

M. I.

«Störe meine Kreise nicht!»

Warum macht der Nationalfonds die Gesetze nicht gleich selber?», empört sich ein Parlamentarier, nachdem bekannt wird, dass der Bundesrat sich im Nachgang zum Stammzellenentscheid des Nationalfonds dazu entschlossen hat, die Verwendung von überzähligen Embryonen für die Stammzellenforschung in einem separaten Gesetz zu regeln und nicht, wie bisher vorgesehen, im Rahmen des Gesetzes über die Forschung am Menschen. «Skandalös» und «inakzeptabel» sei die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine gesellschaftliche Grundsatzdebatte über die ethischen Grenzen der Biomedizin stattgefunden habe. Während sich die Entrüstung in gewissen Politikerkreisen lautstark Luft verschafft, muss die Frage gestattet sein, was die Alternativen zum jetzt eingeschlagenen Weg wären.

Da mit einem Inkrafttreten des Gesetzes über die Forschung am Menschen wohl frühestens in vier bis fünf Jahren gerechnet werden kann, würde ein Zuwarten die äusserst unbefriedigende Rechtssituation bei den embryonalen Stammzellen auf längere Zeit fortbestehen lassen. Die Entnahme bei überzähligen Embryonen in der Schweiz bliebe verboten, während die Verwendung von importierten Stammzellen zulässig ist. Durch diese Gesetzeslage wird die Verantwortung für die ethische Dimension der Stammzellenforschung zumindest teilweise ins Ausland delegiert. Das kann und darf auf Dauer nicht so sein. Der Nationalfonds ist dem Bundesrat dankbar, dass er der Bitte gefolgt ist, diese unbefriedigende Situation raschmöglichst zu klären. Und welcher andere Weg sollte dafür besser geeignet sein als das schweizerische Gesetzgebungsverfahren? Die breite Diskussion der Vorlagen bei der Vernehmlassung, die zweistufige Behandlung in den Räten und das durch die direktdemokratischen